

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
betreffend System der sozialen Absicherung**

**eingebraucht im Zuge der Debatte in der 85. Sitzung des Nationalrats über 12.
Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1238/A der
Abgeordneten August Wöginger, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz
1977 geändert wird (647 d.B.)– TOP 12**

Von einem österreichweit einheitlichen System der Sozialhilfe kann nach wie vor keine Rede sein, selbst wenn sich die alte FPÖ-ÖVP-Regierung dafür gerühmt hat, zum ersten Mal ein Grundgesetz in diesem Bereich geschaffen zu haben. Eine Reform der Arbeitslosenversicherungsleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) wurde ebenso wenig angegangen. Auch unter der aktuellen schwarz-grünen Bundesregierung ist eine solche nicht absehbar und im Regierungsprogramm 2020-24 nicht vorgesehen. Doch die Ausgestaltung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung ist eine zentrale Frage, wenn es darum geht, Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, einerseits entsprechend sozial abzusichern, andererseits diese Personen auch wieder rasch in Beschäftigung zu bringen und die Dauer der Arbeitslosigkeit kurz zu halten. Hinzu kommt noch der bürokratische Aufwand, der mit der aktuellen Ausgestaltung verbunden ist. Bei den sogenannten "Aufstockern" sind zwei Behörden mit einer Person befasst. "Aufstocker" sind jene Personen, die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, die geringer als die Mindestsicherung sind, die Differenz wird über die Mindestsicherung bezogen. Eine Harmonisierung bzw. Zusammenführung der Notstandshilfe und Mindestsicherung/Sozialhilfe wird auch vom Rechnungshof (Reihe Bund 2014/9) als notwendig erachtet. Die Umsetzung dieser Forderung würde zu einem Abbau einer wesentlichen Doppelstruktur führen. Über den bürokratischen Aufwand sind sich auch ÖVP und Grüne im klaren. Der eingebrachte Abänderungsantrag der Regierungsparteien argumentiert klar und deutlich, dass die Kombination aus Mindestsicherung und Notstandshilfe zu kompliziert ist und es für die Behörden zu aufwendig ist, die unterschiedlichen Zahlungen abzugleichen:

Durch die Nichtanwendung des § 67 AIVG (Erstattungsregelung) auf die Notstandshilfe für Februar und März 2021 kann auf eine aufwendige Abklärung des Arbeitsmarktservice mit den Sozialhilfeträgern, ob Leistungsempfänger für diese Zeiträume bereits eine Unterstützung von diesen erhalten haben, verzichtet werden. Dadurch kann eine raschere Auszahlung der erhöhten Beträge erreicht und der Verwaltungsaufwand des Arbeitsmarktservice bei der Auszahlung dieser Leistungen verringert werden.

Daher wäre es umso wichtiger die beiden Systeme zusammenzuführen. Nur so ist es möglich, ein möglichst chancenorientiertes, treffsicheres und effizientes System der sozialen Sicherung in Österreich zu schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, sowie der Bundesminister für Arbeit, wird aufgefordert, dem Nationalrat schnellstmöglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die der Rechnungshofforderung entspricht und Sozialhilfe und die Notstandshilfe zu einem gemeinsamen System der sozialen Absicherung zusammenführt."



G. Storz
(Österreich)



H. Kundin



N. Jelinek
(Österreich)

